

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	15.05.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	23.05.2012

Vorlage Nr.	177/2012-7
Stand	25.04.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 20.03.2012 betr. Bebauungsplan Br 28 in Brenig, Steinacker - Verkauf des Wirtschaftsweges

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, die Stellungnahme im weiteren Verfahren des Bebauungsplans Br 28 zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 09.02.2012 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplanentwurf Br 28 beschlossen. Der Zeitraum für die Beteiligung wurde jedoch noch nicht festgelegt. Es wird empfohlen, die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zusammen mit allen anderen dann eingehenden Stellungnahmen zu berücksichtigen. Eine abschließende Bewertung und ein Abwägungsvorschlag werden dem zuständigen Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften im Rahmen des Verfahrens zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Dazu müssen aber zunächst alle eingehenden Stellungnahmen geprüft und in eine Gesamtabwägung einbezogen werden. Eine Beschlussfassung zu den genannten Teilaspekten wird daher nicht empfohlen.

Eine Sicherung der Erschließung für eine zukünftige Bebauung der benachbarten Flurstücke 17, 18 und 20 ist nur durch eine Einbeziehung der Flurstücke in den Geltungsbereich des Bebauungsplans und einer dortigen Festsetzung von Baufeldern möglich. Des Weiteren müsste der Wirtschaftsweg zur Sicherung der Erschließung dann von allen Eigentümern gemeinsam ausgebaut werden. Eine anteilige Kostenbeteiligung aller Eigentümer wäre erforderlich.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können hierzu weitere Beratungen mit den Eigentümern stattfinden.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung